

Arbeitsassistenz

Passgenaue Unterstützung



Franco Kratzenstein (re.) mit seinem Arbeitsassistenten.

Wer aufgrund seiner Behinderung auf Hilfe im Job angewiesen ist, hat unter Umständen Anspruch auf eine Arbeitsassistenz. Dieses wichtige Unterstützungsangebot wird immer häufiger genutzt.

Die Nachfrage nach Arbeitsassistenz steigt deutlich: 2017 finanzierte das LVR-Inklusionsamt 365 Menschen mit Behinderung ein Budget für eine Arbeitsassistenz in Höhe von insgesamt 4,72 Millionen Euro. Zum Vergleich: 2015 waren es noch 286 Fälle mit einer Gesamt-Fördersumme von 3,89 Millionen Euro.

Arbeitsassistentinnen oder -assistenten ermöglichen es Menschen, ihren Beruf auszuüben, die aufgrund ihrer Behinderung eine Hilfestellung bei der Arbeit benötigen. Wichtig dabei ist, dass der Arbeitnehmer selbst über die geforderten fachlichen Qualifikationen für seinen Beruf verfügt. Die Arbeitsassistenz über-

nimmt nicht die Arbeit selbst, sondern unterstützt nur mit Hilfstätigkeiten.

Konkret heißt das: Eine Arbeitsassistenz übernimmt Handgriffe und Tätigkeiten auf Anweisung des Menschen mit Behinderung. Dabei geht es um eine kontinuierliche Unterstützung, die notwendig wird, wenn weder die behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung noch eine vom Arbeitgeber bereitgestellte Hilfe – zum Beispiel durch einen Kollegen – ausreichen. Eine blinde Arbeitnehmerin braucht beispielsweise Hilfe beim Sichten der Post. Damit die Beschäftigung nicht an solchen Problemen scheitert, ist im SGB IX ein Rechtsanspruch für eine

Arbeitsassistenz festgelegt. Die Arbeitsassistenz öffnet im konkreten Beispiel die Post und liest sie vor.

Häufig nutzen körperlich eingeschränkte sowie blinde oder gehörlose Menschen die Arbeitsassistenz. Auftraggeber ist der schwerbehinderte Mensch selbst. Er beschäftigt die Assistentkraft, ist also ihr Arbeitgeber. Alternativ kann auch ein professioneller Hilfsdienst entsprechende Dienstleistungen erbringen. Egal, welches Modell gewählt wird: Eine Arbeitsassistenz verbessert die beruflichen Chancen von Menschen mit Behinderung und macht in manchen Fällen eine Berufstätigkeit überhaupt erst möglich. ■



Foto: Paul Esser

Praxisbeispiel Oben spielt Musik

Franco Kratzenstein (li.) ist taubblind. Dennoch hat er sich selbstständig gemacht, eine Musikschule gegründet und unterrichtet am Schlagzeug. Dabei unterstützen ihn zwei Arbeitsassistenten.



Rund 100 Dezibel. Das ist der Lärm, den ein Presslufthammer erzeugt. 100 Dezibel ist auch der Pegel, auf den das Hörgerät von Franco Kratzenstein alle Geräusche in seinen Ohren verstärkt. Mit Hilfe dieses Geräts kann er in ruhiger Umgebung seine Gesprächspartner verstehen und eine normale Unterhaltung führen. Dank des Hörgeräts kann er Schlagzeug spielen und Unterricht geben. Gleichzeitig schädigt die extreme Lautstärke des Geräts sein Gehör weiter.

Der 54-Jährige hat das Usher-Syndrom – er ist taubblind. Die Behinderung entwickelt sich schleichend. Als Kind ist Franco Kratzenstein nachtblind und

schwerhörig. „Das war wie unter Wasser tauchen und oben spielt Musik“, erzählt er. Damals hört er noch genug, um sprechen zu lernen. Mit elf Jahren beginnt er, Schlagzeug zu spielen. Dieses Instrument lässt ihn bis heute nicht los. Er tritt mit einer Band bei Konzerten auf und gibt irgendwann selbst Unterricht.

Sehvermögen verschlechtert sich 2010 macht Franco Kratzenstein sich selbstständig und gründet in Solingen eine Musikschule. „Meinen ursprünglich erlernten Beruf als Ingenieur konnte ich nicht mehr ausüben“, erzählt er. Seine Krankheit hatte sich inzwischen so verschlimmert, dass er nur noch ein geringes

Resthörvermögen hat. Er gilt per Definition als gehörlos und auch sein Sehvermögen verschlechtert sich immer weiter.

Heute unterrichtet er in seiner Musikschule 16 Schlagzeugschüler im Alter von zwölf bis 60 Jahren. Dazu zählen auch Schüler mit Lernbehinderung, Sehbehinderung oder Asperger-Syndrom. „Mir macht das Unterrichten großen Spaß“, sagt er. Besonders gefällt ihm auch, dass beim Schlagzeugspielen viele Schüler ihre Wut rauslassen können, um damit etwas Produktives zu schaffen.

Seit Herbst 2018 unterstützt der Arbeitsassistent Andreas Hardt den Musiker, die Lohnkosten übernimmt das LVR-Inklusionsamt. Die Hilfe ist bei vielen Handgriffen nötig. „Etwa so breit“, sagt Franco Kratzenstein und zeigt mit Daumen und Zeigefinger eine wenige Zentimeter weite Spanne. So groß ist das Sichtfenster, in dem er etwas sehen kann. Das Bild, das ihm seine Augen weitergeben, ist trotz Brille unscharf und schwarz-weiß. „Heute ist ein ‚Schlecht-Seh-Tag‘“, sagt er. An „Gut-Seh-Tagen“ kann er am Bildschirm immerhin große Schrift mit starkem Kontrast lesen. Heute geht das nicht.

Hilfe beim Umbau An solchen Tagen erstellt Andreas Hardt die Abrechnungen, begleitet den Musiker auf dem Weg zum Finanzamt oder wenn er im Baumarkt Materialien zum Bau neuer Trommeln benötigt. Außerdem hilft er bei der Vorbereitung der einzelnen Unterrichtsstunden. Für jeden Musikschüler muss das Schlagzeug individuell aufgebaut werden. „Wenn ich das alleine mache, brau-



Bei vielen Handgriffen wird Franco Kratzenstein von seinem Arbeitsassistenten unterstützt.



Foto: Paul Esser

Interview Gut beraten

Nicole Assenmacher, Anja Gebauer und Markus Görtz bearbeiten beim LVR-Inklusionsamt Köln sämtliche Anträge auf Arbeitsassistenz.

che ich eineinhalb Tage“, erzählt der Musiker. Die schwarzen Kabel, die die Trommeln mit dem Mischpult verbinden, sieht er nicht. Andreas Hardt erledigt den Umbau unter Anleitung in eineinhalb Stunden.

Anfang dieses Jahres beginnt eine zweite Arbeitsassistentin ihre Arbeit für Franco Kratzenstein. Auch ihre Lohnkosten übernimmt das LVR-Inklusionsamt. Im Unterschied zu Andreas Hardt ist sie eine speziell geschulte Assistentkraft für taubblinde Menschen, die der Musiker für seine neuen Aufgaben benötigt: Er will auch an Regelschulen in Solingen und Umgebung unterrichten – in Nachmittags-AGs oder Einzelunterricht für Inklusionsschüler.

Neue berufliche Chancen Wenn mehrere Personen gleichzeitig reden, kann der Musiklehrer den Gesprächen nicht mehr folgen. Wird es laut, schaltet sich das Hörgerät zu seinem Schutz ab. In solchen Situationen ist die neue Assistentin besonders gefragt: Sie beherrscht die Gebärdensprache und Lormen, ein Fingeralphabet, das zur Verständigung mit Taubblinden entwickelt wurde. Beim Lormen wird über die Berührung bestimmter Punkte in der Hand kommuniziert. Außerdem kann sie taktile Gebärden: Zweimal an den Arm klopfen bedeutet „Nein“ oder „Stopp!“.

Für Franco Kratzenstein eröffnen sich damit ganz neue berufliche Möglichkeiten. „Ich möchte auch anderen Mut machen und zeigen, dass ganz viel geht – auch wenn man taubblind ist.“ ■

? **Ihre Aufgabe ist nicht nur, die Ansprüche zu prüfen, sondern auch die komplette Abwicklung zu begleiten und die Antragsteller persönlich zu beraten. Welche Fragen ergeben sich häufig im Laufe des Prozesses?**

Nicole Assenmacher Was zum Beispiel fast immer gefragt wird, ist, welche Unterlagen zur Bearbeitung benötigt werden. Jeder bekommt hierfür eine Checkliste von uns – auf seinen Tätigkeitsbereich und seine Behinderung bezogen.

Anja Gebauer Häufig gefragt wird ebenfalls, ob man einen Teil seines Einkommens einsetzen muss. Diese Frage können wir mit einem klaren „Nein“ beantworten. Oder was geschieht, wenn der Betroffene feststellt, dass die gewährten Leistungen nicht ausreichen. Auch hier können wir schnell beruhigen. Einen steigenden Bedarf prüfen wir zu jedem Zeitpunkt neu und erhöhen gegebenenfalls im Ergebnis unsere Leistungen.

? **Das klingt nach viel Unsicherheit.**

Anja Gebauer Ja, gerade bei Erstanträgen. Daher ist es hilfreich, so früh wie möglich einen persönlichen Ansprechpartner zu haben.

? **Wie viele Menschen haben im vergangenen Jahr vom LVR-Inklusionsamt Leistungen zur Arbeitsassistenz erhalten?**

Anja Gebauer Die Zahl der Antragsteller ist seit Jahren steigend. Im vergangenen

Jahr haben rund 500 Menschen Leistungen zur Arbeitsassistenz vom LVR-Inklusionsamt bezogen.

? **Warum wird das Instrument vermehrt in Anspruch genommen?**

Markus Görtz Wir stellen fest, dass es mittlerweile viel mehr Berufsfelder gibt, in denen schwerbehinderte Menschen eine Beschäftigung finden. Zum Beispiel ist es für Menschen mit Hörbehinderung mittlerweile durch die Arbeitsassistenz einfacher, auch in kommunikationsintensiven Berufen tätig zu sein.

? **Welche Aufgaben sind typisch für eine Arbeitsassistenz?**

Nicole Assenmacher Bei Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen ist es das Anreichen von Ordnern und das Begleiten bei Dienstreisen. Sehbehinderte oder blinde Menschen benötigen häufig eine klassische Vorleseunterstützung und hörbehinderte Menschen in erster Linie Dolmetschleistungen.

? **Und wo finde ich eine Arbeitsassistenz? Muss sich der Antragsteller selbst darum kümmern oder helfen Sie bei der Vermittlung?**

Anja Gebauer Die Suche der Assistentkraft, egal ob im Arbeitgeber- oder Dienstleistermodell, liegt immer im Zuständigkeitsbereich des schwerbehinderten Menschen. Das LVR-Inklusionsamt stellt lediglich die finanziellen Mittel anhand des individuellen Bedarfes zur Verfügung. ■



Foto: Paul Esser

Arbeitsassistenz

Die wichtigsten Fragen auf einen Blick.

An wen muss ich mich wenden?

Den Antrag stellen Sie an das LVR-Inklusionsamt. Sie finden ihn unter: www.inklusionsamt.lvr.de > **Formulare und Publikationen**. Unsere Mitarbeiter helfen bei Fragen gerne weiter (siehe unten).

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Ein Rechtsanspruch auf Übernahme der Kosten besteht, wenn vorher alle innerbetrieblichen Maßnahmen wie behinderten-gerechte Arbeitsplatzauswahl, Arbeitsorganisation und Aufgabenzuschnitt ausgeschöpft wurden. Dazu muss der Arbeit-geber rechtzeitig beteiligt werden.

Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein?

Leistungen zur Arbeitsassistenz können nur auf einem Arbeitsplatz mit einer regelmäßig wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden erbracht werden. Bei befristeten Beschäftigungsverhältnissen muss eine Beschäftigungs-dauer von mehr als acht Wochen vorgesehen sein. Auch Selbstständige haben Anspruch auf eine Arbeitsassistenz.

Wer beauftragt die Arbeitsassistenz?

Auftraggeber ist der Mensch mit Behinderung selbst. Er beschäftigt die Assistenz-kraft, ist also ihr Arbeitgeber (Arbeitgebermodell). Oder er vereinbart mit einem professionellen Hilfsdienst das Erbringen entsprechender Dienstleistungen (Dienstleistungsmodell).

Welche Rechtsvorschriften sind zu beachten?

Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Übernahme der Kosten ist § 185 Absatz 5 SGB IX und § 17 Absatz 1a Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung.



Kontakt

Haben Sie Fragen oder brauchen Sie Unterstützung? Dann wenden Sie sich gerne an uns:
Abteilung Begleitende Hilfe und Kündigungsschutz

Gerhard Zorn (Abteilungsleiter)
Telefon 02 21/8 09 - 43 36
E-Mail gerhard.zorn@lvr.de
Nicole Assenmacher
Telefon 02 21/8 09 - 42 43
E-Mail nicole.assenmacher@lvr.de
Anja Gebauer
Telefon 02 21/8 09 - 53 95
E-Mail anja.gebauer@lvr.de
Markus Görtz
Telefon 02 21/8 09 - 42 06
E-Mail markus.goertz@lvr.de

Impressum

ZB Rheinland erscheint viermal jährlich als Beilage der Zeitschrift ZB Behinderung & Beruf
Herausgeber Inklusionsamt des Landschafts-verbandes Rheinland (LVR)
Verlag Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon 06 11/90 30 - 3 78,
E-Mail ZBRheinland@universum.de

Redaktion Timo Wissel (verantw. für Herausgeber), Simone Zimmer, Gesa Fritz, Angela Krüger
Herstellung Alexandra Koch
Layout Atelier Stepp, Speyer
Papier Gedruckt auf umweltfreundlich hergestelltem Papier
Druck pva, Industriestraße 15, 76829 Landau/Pfalz

Auflage 29.000
Redaktionsschluss Februar 2019
www.integrationsaemter.de ist das Internet-Angebot der deutschen Integrationsämter
Kontakt: Timo Wissel, Telefon 02 21/8 09 - 43 11

Bei Adressänderungen wenden Sie sich bitte an:
Olaf Fiege, E-Mail olaf.fiege@lvr.de

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.